

Herr Stadtverordneter  
Randy Uelman  
CDU-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright  
Zimmer-Nr.: S02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
II-AW

Ihr Schreiben vom  
29.01.2024

Datum  
20.03.2024

**Anfrage gemäß § 28 GO – ANF/1908/2024 –  
Subjektives Sicherheitsgefühl der Bevölkerung**

Sehr geehrter Herr Uelman,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

„In der Stadt Gießen kommt es zunehmend zur Einschränkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. In der Gesamtheit und insbesondere an neuralgischen Punkten, wie dem Gießener Bahnhof sowie den innerstädtischen Fußgängerzonen und Aufenthaltsplätzen, kann eine Einschränkung/Abnahme des subjektiven Sicherheitsgefühls durch zunehmende Vorkommnisse mit störendem und auffälligen sowie belästigendem und bedrohlichen Verhaltens einzelner Personen sowie Gruppen festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:“

1. Führt die Stadt Gießen und das Ordnungsamt Maßnahmen, die zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls beitragen, insbesondere zur dämmernden und dunklen Tageszeit, durch?

1.1 Wenn ja,

- a. zu welchen Uhrzeiten?
- b. durch welche Maßnahmen?
- c. an welchen Orten?
- d. in welchem Zeitumfang?
- e. wie häufig?
- f. in welcher Personalstärke?
- g. mit welchem Erfolg?

2. Führt die Stadt Gießen und das Gießener Ordnungsamt Maßnahmen zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls in den Abendstunden sowie Nachtzeit durch?

2.2 Wenn ja,

- a. zu welchen Uhrzeiten?
- b. durch welche Maßnahmen?
- c. an welchen Orten?
- d. in welchem Zeitumfang?
- e. wie häufig?
- f. in welcher Personalstärke?
- g. mit welchem Erfolg?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Die Anfrage wird nach vorangestellter Vorbemerkung wie folgt beantwortet:

**Vorbemerkung:**

Der Fragesteller zielt vermeintlich auf ein Defizit im Bereich des sog. subjektiven Sicherheitsgefühls ab und stellt die einzelnen Fragen unter diesem Duktus. Eingangs spricht er jedoch sogar von „bedrohlichem Verhalten einzelner Personen und Gruppen“ und stellt somit auf einen Straftatbestand (Bedrohung, § 241 StGB) ab. Damit widerspricht er sich. Ein Straftatbestand im Sinne des StGB hat nichts mit einem subjektiv empfundenen oder nicht empfundenen Sicherheitsgefühl zu tun, sondern wäre ein Verstoß gegen die geltende Rechtsordnung in Verfolgungszuständigkeit der Hessischen Polizei. Hierzu kann nicht geantwortet werden.

Unter Zurückstellung dieses offenkundigen Sinnwiderspruchs werden die anderen Fragen wie folgt unter Beachtung der eigenen Zuständigkeit beantwortet:

**Antwort Frage 1:**

Ja.

**Antwort Frage 1.1 a-f:**

Alle genannten Unterpunkte unterscheiden sich von Fall zu Fall z.T. erheblich, da das Ordnungsamt unter dem strategisch entwickelten Gesichtspunkt der sogenannten „angepassten Lagedynamik“ vorgeht. Unterschiedliche Herausforderungen benötigen angepasste Strategien, die nicht pauschal dargestellt werden können. Dies ist zum einen nicht möglich, gefährdet zum anderen sogar den Erfolg der Maßnahme. Das Vorgehen ist jedoch breit angelegt und erstreckt sich von akuten Kontrollmaßnahmen über Präsenzarbeit bis hin zu präventiver Arbeit nach dem kürzlich vorgestellten Modell prävkö. Damit werden alle denkbaren Arten des Vorgehens einbezogen, abgewogen und individuell angepasst. Hinzu kommt das Vorgehen unter dem landesweiten Konzept Gewalt-Sehen-Helfen z.T. gemeinsam mit dem Freiwilligen Polizeidienst. Hier werden zu inhaltlich naheliegenden Themen und Fragestellungen Veranstaltungen durchgeführt.

So liegen der Bestreifung der Angsträume andere Einsatztaktiken zu Grunde als einer Präsenzmaßnahme am Marktplatz oder aber einer zielgenauen Kontrolle bestimmter Klientel.

Grundsätzlich finden die Maßnahmen zu allen Tages- und Nachtzeiten unter Wahrung (arbeits)rechtlicher Rahmenbedingungen statt.

**Antwort Frage 1 g:**

Da es sich hier um ein Thema subjektiven Charakters handelt, ist der Erfolg ebenso subjektiv und damit nicht messbar.

**Antwort Frage 2:**

Ja.

**Antwort Frage 2.1 a-f:**

Siehe Ausführungen zu Frage 1.1 a-f.

**Antwort Frage 2.1 g:**

Siehe Ausführungen zu Frage 1.1g.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright  
Bürgermeister

<p><b>Verteiler:</b> Magistrat Fraktion Bündnis 90/Die Grünen CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion Gießener LINKE Fraktion Gigg+Volt FDP-Fraktion AfD-Fraktion FW-Fraktion</p>
--